

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten zu Ihrem Versicherungsvertrag erhalten Sie von uns mit den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reise-Krankenversicherung an. Mit dieser erhalten Sie Versicherungsschutz und Serviceleistungen auf Reisen.



Was ist versichert?

- Unter anderem erstatten wir ihnen die Kosten für
- ✓ ambulante und stationäre Behandlungen
 - ✓ schmerzstillende Zahnbehandlungen
 - ✓ Medikamente und Verbandmittel



Was ist nicht versichert?

- ✗ Behandlungen von denen feststand, dass sie bei planmäßiger Durchführung der Reise stattfinden mussten.
- ✗ Behandlungen, die der alleinige Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise waren.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Wir können die Leistungen auf einen angemessenen Betrag herabsetzen, wenn die Heilbehandlung das medizinisch notwendige Maß übersteigt oder die Kosten der Heilbehandlung das örtübliche Maß übersteigen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie

- uns unverzüglich informieren, wenn eine stationäre Behandlung erforderlich wird.
- alle Auskünfte zum Schadenfall wahrheitsgemäß und vollständig machen.



Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Sie zahlen gemäß Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart. Ob und wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Versicherungsschutz beginnt mit dem Reiseantritt. Eine Reise gilt mit dem Grenzübertritt ins Ausland als angetreten. Der Versicherungsschutz endet mit Beendigung der Reise mit dem Grenzübertritt ins Heimatland.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Ihr Vertrag endet mit der Beendigung Ihrer Reise, spätestens zum vereinbarten Versicherungsende. Ein besonderes Kündigungsrecht ist nicht vorgesehen.

Leistungsbeschreibung | Reise-Krankenversicherung

für die Absicherung einer Reise oder beliebig vieler Reisen im Jahr

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsbeschreibung nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

Tarifinhalte

Reise-Krankenversicherung.....1

Reise-Krankenversicherung		1/2
Heilbehandlungskosten		
Ambulante Behandlung beim Arzt		✓
Stationäre Behandlung im Krankenhaus inklusive Unterkunft		✓
Schmerzstillende Zahnbehandlungen, Zahnfüllungen in einfacher Ausführung, provisorische Zahnersatzleistungen sowie Reparaturen von vorhandenem Zahnersatz		✓
Ärztlich verordnete Arznei- und Verbandmittel und Hilfsmittel		✓
Ärztlich verordnete Massagen, medizinische Packungen, Inhalationen und Krankengymnastik		✓
Untersuchungen und/oder Behandlungen bei Schwangerschaftskomplikationen, Fehlgeburt sowie Frühgeburt (vor Vollendung der 36. Schwangerschaftswoche)		✓
Schwangerschaftsvorsorge-Untersuchungen (5x) sowie Entbindungen nach Vollendung der 36. Schwangerschaftswoche (bei Schwangerschaftseintritt nach Reisebeginn)		✓
Notwendige Heilbehandlung des neugeborenen Kindes im Falle einer Frühgeburt		✓
Wahlweise alternativ Tagegeld anstelle der Kostenerstattung bei stationärer Behandlung, pro Tag	50,- EUR	
Bergungs-/Transport-/Überführungs-/Bestattungskosten		
Bergungskosten	5.000,- EUR	
Ambulanter Transport zum nächsterreichbaren Krankenhaus/Arzt und zurück in die Unterkunft		✓
Stationärer Transport zum nächsterreichbaren Krankenhaus und zurück in die Unterkunft		✓
Rücktransport zum nächsten geeigneten Krankenhaus am Wohnort		✓
- inklusive einer mitversicherten Begleitperson		✓
Überführungs- oder Bestattungskosten		✓
Betreuungsleistungen		
Organisation und Kostenübernahme der Hin- und Rückreise einer nahestehenden Person bei einem stationären Krankenhausaufenthalt von mehr als fünf Tagen		✓
Bis zu 10 Hotelübernachtungen versicherter Mitreisender, wenn die Reise wegen eines stationären Krankenhausaufenthaltes verlängert oder unterbrochen werden muss	2.500,- EUR	
Für minderjährige Kinder (bis zum 18. Lebensjahr)		✓
- Übernahme der Unterkunfts- und Verpflegungskosten einer Begleitperson im Krankenhaus		✓
- Organisation und Kostenübernahme der Betreuung, wenn mitreisende Begleitpersonen ausfallen		✓

Zusätzliche Serviceleistungen		
	Informationen über Ärzte vor Ort	✓
	Informationsübermittlung zwischen Ärzten	✓
	Medizinischer Dolmetscherservice	✓
	Psychologischer Beistand	✓
	Telefonkostenübernahme bei Kontaktaufnahme mit dem Notruf-Service	✓
	Organisation von Ersatzmedikamenten (Arzneimittelversand)	✓
	Organisation und Kostenübernahme einer notwendigen Gepäckrückholung	✓
Aufwandsentschädigung		
	Höhe der Entschädigung, insofern ein anderer Versicherer zuerst in Leistung tritt	
	- Bei stationärer Behandlung ein Krankenhaustagegeld bis 14 Tage pro Tag von	50,- EUR
	- Bei ambulanter Behandlung ein einmaliger Pauschalbetrag von	25,- EUR
Nachleistung		
	Notwendige Verlängerung des Versicherungsschutzes bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit	✓
Selbstbehalt		
	Kein Selbstbehalt	